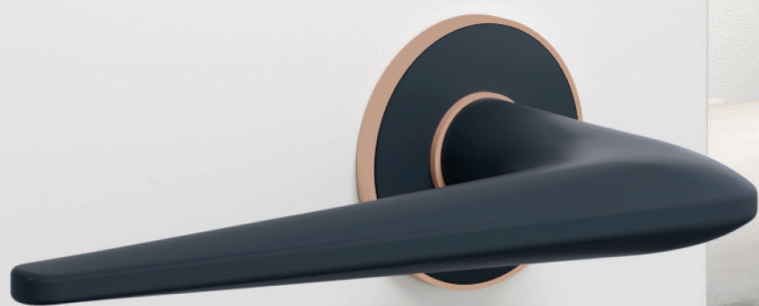


# Katalog 2018/19

## Edition matt

# HEWI

bicolor  
mini  
Möbelbeschläge  
Haken  
Kleiderbügel



# Edition matt

## Exklusive Oberfläche



### SERVICES

#### Online-Katalog

Der HEWI Online-Katalog vereinfacht die Produktsuche. Über Artikelnummern oder Stichworte gelangen Sie schnell zu den gewünschten Produktbereichen. Hier sind alle wichtigen Informationen zu Oberfläche, Reinigung und Technik zusammengefasst und stehen zum Download bereit.

[www.hewi.com/de/katalog-edition-matt](http://www.hewi.com/de/katalog-edition-matt)

#### Konfigurator

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und konfigurieren Sie Ihr persönliches Designobjekt. Mithilfe des Konfigurators stellen Sie Ihren individuellen Türdrücker zusammen – egal ob als Unikat oder als durchgängiges Designobjekt.

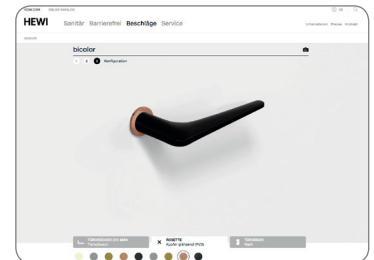
[www.hewi.com/de/konfigurator](http://www.hewi.com/de/konfigurator)

Die Wahl der Oberfläche ist bei HEWI eigenständige Dimension des Produktdesigns. Mit der Edition matt bietet HEWI eine einzigartige Oberfläche, die die Sinne anspricht und gleichzeitig Raum für Individualität schafft. Das umfassende Sortiment, bestehend aus den Türdrücker-Modellen 162 und 250 in den Varianten mini und bicolor, Möbelbeschlägen, Kleiderbügeln und Haken, ermöglicht Gestaltungsspielraum für eine konsequente Ausstattung. Ob an der Tür oder dem Mobiliar – mit der Edition matt setzen Sie charakteristische Akzente mit einer ganz besonderen Haptik.

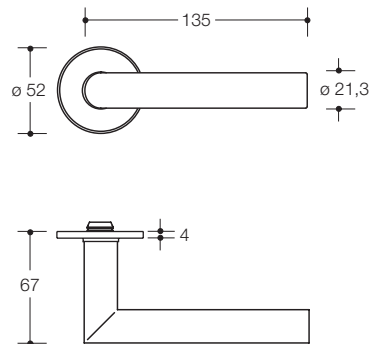
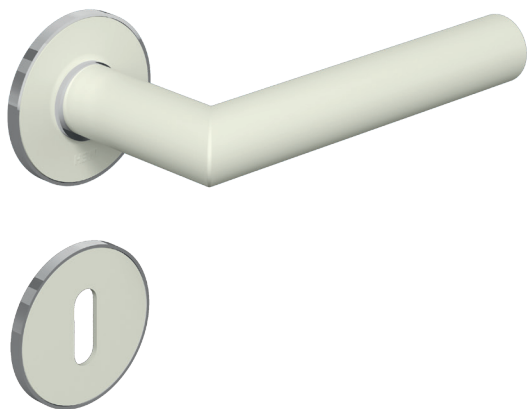


#### KONFIGURATOR

Individualität ist konfigurierbar:  
Gestalten Sie Ihre persönliche  
Türdrücker-Kombination auf  
[www.hewi.com/de/konfigurator](http://www.hewi.com/de/konfigurator)



# Modell 162.21PB



**Türdrücker 162.21PB** mit bicolor Rosetten  
**Polyamid matt** Lieferbare HEWI Farben siehe unten  
 DIN EN 1906 Klasse 4  
 DIN 18273 **F**

	Edelstahl	Messing	PVD (Edelstahl) Kupfer	Schwarzchrom
matt				
glänzend				

MATERIAL | FARBE  
 TÜRDRÜCKER, INLAY ROSETTE

**Polyamid, matt**

99 92 90

MATERIAL | OBERFLÄCHE  
 ROSETTEN

**Edelstahl**

XA XC

**PVD (Edelstahl)**

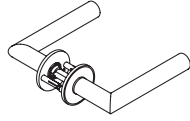
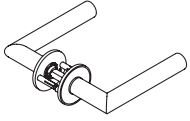

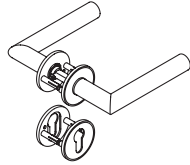
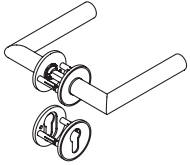
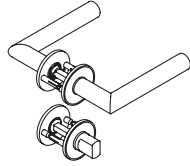
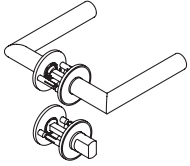
**Messing Kupfer Schwarzchrom**

matt glänzend matt glänzend matt glänzend

KONFIGURATOR

Der Kreativität freien Lauf lassen: Mithilfe des Konfigurators können Türdrücker ganz nach den persönlichen Vorlieben zusammengestellt werden. Verschiedene Türdrücker-Modelle und Materialien ermöglichen unzählige Kombinationen für individuelle Unikate oder durchgängige Designobjekte, die den Charakter des Gebäudes unterstreichen.

[www.hewi.com/de/konfigurator](http://www.hewi.com/de/konfigurator)

Modell 162.21PB	Rosetten Edelstahl matt oder glänzend	Rosetten PVD (Edelstahl) matt oder glänzend (Messing, Kupfer, Schwarzchrom)
Zimmergarnitur ohne Schlüsselrosette  Klasse 4	  162PBIX06230	  162PBIV06230
Zimmergarnitur/ Feuerschutzgarnitur  Klasse 4 Klasse 4 	  162PBIX01230 162PBIX11230	  162PBIV01230 162PBIV11230
Frei/Besetzt-Garnitur  Klasse 4	  162PBIX02230	  162PBIV02230

**Schlüsselrosette**  
für Zimmergarnituren  
**306.23PBXI** Edelstahl  
**306.23PBVI** PVD (Edelst.)



**WC-Rosette | FBM\***  
für Frei/Besetzt-Garnituren  
**306.23PBXINR** Edelstahl  
**306.23PBVINR** PVD (Edelst.)



\*Riegel und Frei/Besetzt-Anzeige aus  
Polyamid matt

**BESTELLANGABEN**

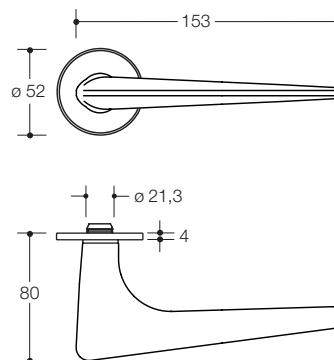
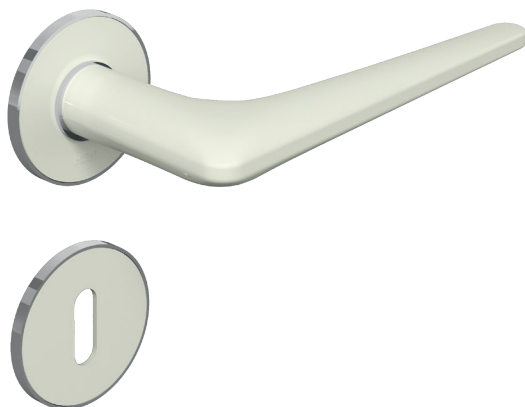
**Bestellnummer**  
**Farbe Türdrücker**  
**Farbe Inlay Rosette**  
**Oberfläche Rosette**  
**Vierkant**  
**Türstärke**  
**Lochung**

Individuell konfigurierte Garnituren der Edition matt  
sind vom Umtausch ausgeschlossen.

**QUERVERWEISE**

**HEWI Stifte, Anschlaghilfen**  
siehe Katalog Beschläge 2018/19 Seite 199

# Modell 251.21PB



**Türdrücker 251.21PB** mit bicolor Rosetten

**Polyamid matt**

Lieferbare HEWI Farben siehe unten

DIN EN 1906 Klasse 3

	Edelstahl	Messing	PVD (Edelstahl) Kupfer	Schwarzchrom
matt				
glänzend				

MATERIAL | FARBE  
TÜRDRÜCKER, INLAY ROSETTE

**Polyamid, matt**

99 92 90

MATERIAL | OBERFLÄCHE  
ROSETTEN

**Edelstahl**

XA XC

**PVD (Edelstahl)**

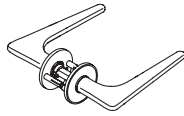
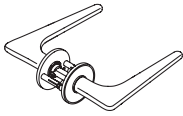
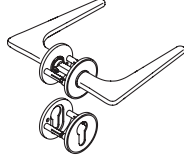
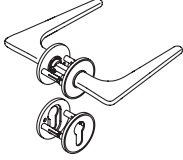
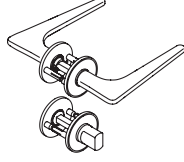
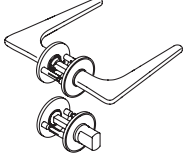
**Messing Kupfer Schwarzchrom**

matt glänzend matt glänzend matt glänzend

KONFIGURATOR

Der Kreativität freien Lauf lassen: Mithilfe des Konfigurators können Türdrücker ganz nach den persönlichen Vorlieben zusammengestellt werden. Verschiedene Türdrücker-Modelle und Materialien ermöglichen unzählige Kombinationen für individuelle Unikate oder durchgängige Designobjekte, die den Charakter des Gebäudes unterstreichen.

[www.hewi.com/de/konfigurator](http://www.hewi.com/de/konfigurator)

Modell 251.21PB	Rosetten Edelstahl matt oder glänzend	Rosetten PVD (Edelstahl) matt oder glänzend (Messing, Kupfer, Schwarzchrom)
Zimmerngarnitur ohne Schlüsselrosette		
Klasse 3	250PBIX06130	250PBIV06130
Zimmerngarnitur		
Klasse 3	250PBIX01130	250PBIV01130
Frei/Besetzt-Garnitur		
Klasse 3	250PBIX02130	250PBIV02130

**Schlüsselrosette**  
für Zimmerngarnituren  
**306.23PBXI** Edelstahl  
**306.23PBVI** PVD (Edelst.)



**WC-Rosette | FBM\***  
für Frei/Besetzt-Garnituren  
**306.23PBXINR** Edelstahl  
**306.23PBVINR** PVD (Edelst.)



\*Riegel und Frei/Besetzt-Anzeige aus  
Polyamid matt

**BESTELLANGABEN**

**Bestellnummer**  
**Farbe Türdrücker**  
**Farbe Inlay Rosette**  
**Oberfläche Rosette**  
**Vierkant**  
**Türstärke**  
**Lochung**

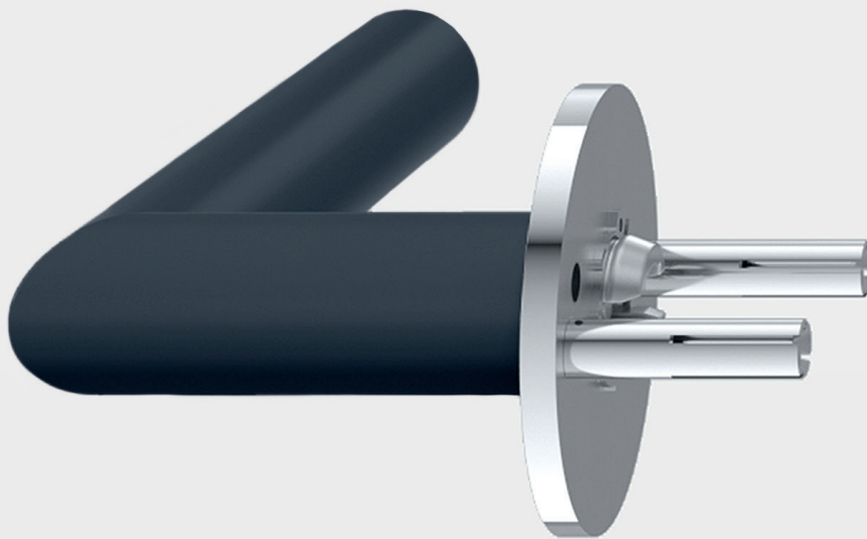
Individuell konfigurierte Garnituren der Edition matt  
sind vom Umtausch ausgeschlossen.

**QUERVERWEISE**

**HEWI Stifte, Anschlaghilfen**  
siehe Katalog Beschläge 2018/19 Seite 199

# Innovative Montagetechnik

## bicolor



Die innovative Technik von bicolor ermöglicht nicht nur ein reduziertes Design an der Tür, sondern auch eine unkomplizierte Montage. Zur Befestigung der flachen Rosetten werden Rasthülsen und Gewindebolzen ineinandergesteckt, sodass sie zugfest miteinander verrasten. Die Sicherung erfolgt über den Gewindestift. So ist eine einfache Montage und Demontage problemlos möglich.

Trotz der kompakten Bauhöhe von lediglich 4 mm erfüllen die flachen Rosetten die Anforderungen der DIN EN 1906 in der Benutzerkategorie 4 für sehr hohe Beanspruchung und eignen sich somit sowohl für den Wohnbereich als auch für Büro- und Geschäftshäuser sowie öffentliche Gebäude. Mit der Feuerschutzgarnitur werden auch die Vorgaben der DIN 18273 für Feuerschutz erfüllt.

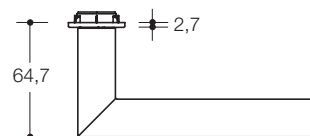
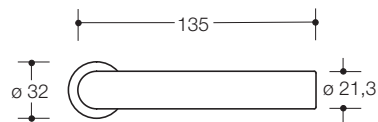
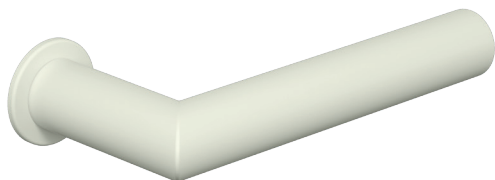




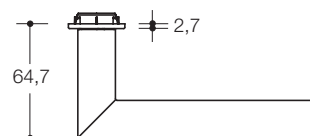
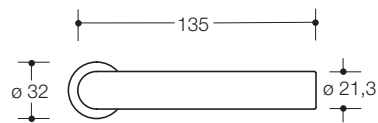
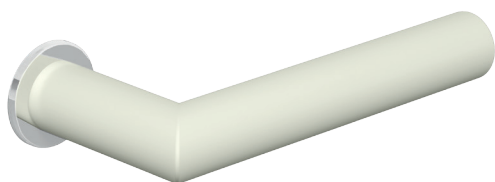
### Einfache Montage

Wie einfach die werkzeuglose Schnellverbindung der flachen Rosetten funktioniert, zeigt Ihnen auch das Montage-Video unter: [www.hewi.com/de/flache-rosetten](http://www.hewi.com/de/flache-rosetten)

# Modell 162.21PBM



**Türdrücker 162.21PBM** mit mini Rosetten Polyamid matt  
**Polyamid matt** lieferbare HEWI Farben siehe unten  
 DIN EN 1906 Klasse 4



**Türdrücker 162.21PBM** mit mini Rosetten Edelstahl und PVD  
**Polyamid matt** lieferbare HEWI Farben siehe unten  
 DIN EN 1906 Klasse 4

mini ist nur in ausgewählten Märkten  
 verfügbar. Weitere Informationen finden  
 Sie unter: [www.hewi.com/de/mini](http://www.hewi.com/de/mini)

**MATERIAL | FARBE**  
**TÜRDRÜCKER, ROSETTEN**

**Polyamid, matt**

99 92 90

**MATERIAL | OBERFLÄCHE**  
**ROSETTEN**

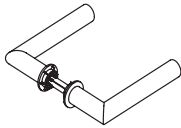
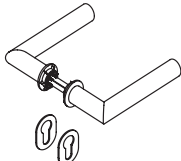
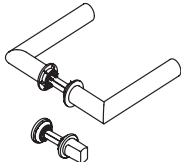
**Edelstahl**

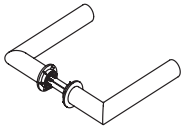
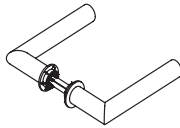
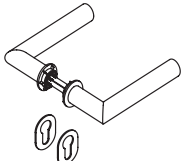
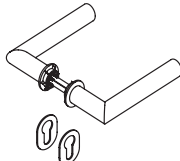
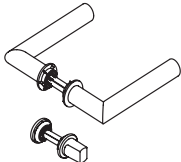
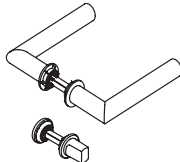
XA XC

**PVD (Edelstahl)**

**Messing Kupfer Schwarzchrom**

matt glänzend matt glänzend matt glänzend

Modell 162.21PBM	mini Rosetten Polyamid matt
Zimmerngarnitur ohne Schlüsselrosetten	
Klasse 4	162PBM06.230
Zimmerngarnitur	
Klasse 4	162PBM01.230
Frei/Besetzt-Garnitur	
Klasse 4	162PBM02.230

mini Rosetten Edelstahl matt oder glänzend	mini Rosetten PVD (Edelstahl) matt oder glänzend (Messing, Kupfer, Schwarzchrom)
	
162PBMX06230 54,00	162PBMV06230
	
162PBMX01230 64,00	162PBMV01230
	
162PBMX02230 89,50	162PBMV02230

**Schlüsselrosette** (Klebmontage)  
für Zimmerngarnituren  
306PBM Polyamid matt  
306XAM Edelstahl  
306XCM Edelstahl  
306VM PVD (Edelstahl)



**WC-Rosette | M, FBM** (Notöffnung Münze)  
für Frei/Besetzt-Garnituren  
306PBMNR Polyamid matt  
306PBXAMNR Edelstahl\*  
306PBXCMNR Edelstahl\*  
306PBVMNR PVD (Edelst.)\*



\*Riegel aus Polyamid matt

**BESTELLANGABEN**

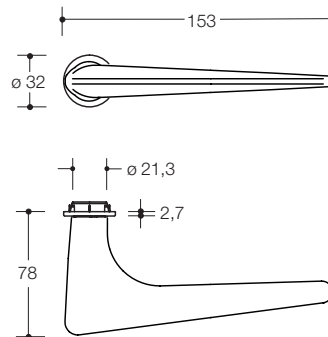
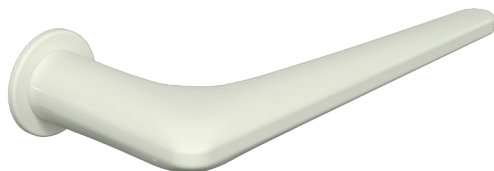
**QUERVERWEISE**

Individuell konfigurierte Garnituren der Edition matt sind vom Umtausch ausgeschlossen.

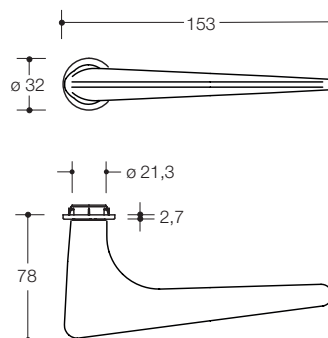
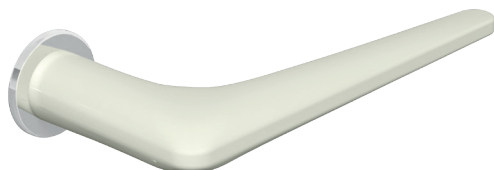
Bestellnummer  
Farbe Türdrücker  
Farbe/Oberfläche Rosette  
Vierkant  
Türstärke  
Lochung

HEWI Stifte, Anschlaghilfen  
siehe Katalog Beschläge 2018/19 Seite 199

# Modell 251.21PBM



**Türdrücker 251.21PBM** mit mini Rosetten Polyamid matt  
**Polyamid matt** lieferbare HEWI Farben siehe unten  
 DIN EN 1906 Klasse 3



**Türdrücker 251.21PBM** mit mini Rosetten Edelstahl und PVD  
**Polyamid matt** lieferbare HEWI Farben siehe unten  
 DIN EN 1906 Klasse 3

mini ist nur in ausgewählten Märkten  
 verfügbar. Weitere Informationen finden  
 Sie unter: [www.hewi.com/de/mini](http://www.hewi.com/de/mini)

**MATERIAL | FARBE**  
**TÜRDRÜCKER, ROSETTEN**

**Polyamid, matt**



**MATERIAL | OBERFLÄCHE**  
**ROSETTEN**

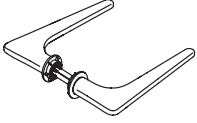
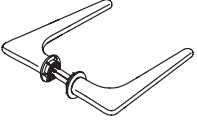
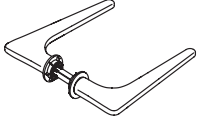
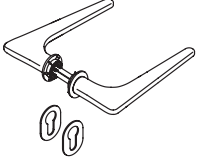
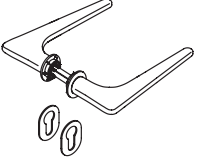
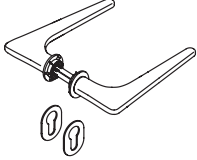
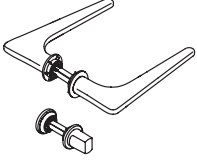
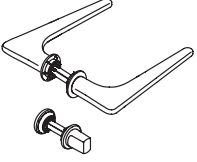
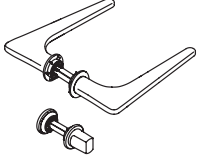
**Edelstahl**



**PVD (Edelstahl)**

**Messing Kupfer Schwarzchrom**



Modell 251.21PBM	mini Rosetten Polyamid matt	mini Rosetten Edelstahl matt oder glänzend	mini Rosetten PVD (Edelstahl) matt oder glänzend (Messing, Kupfer, Schwarzchrom)
Zimmergarnitur ohne Schlüsselrosetten			
Klasse 3	250PBM06.130	250PBMX06130	250PBMV06130
Zimmergarnitur			
Klasse 3	250PBM01.130	250PBMX01130	250PBMV01130
Frei/Besetzt-Garnitur			
Klasse 3	250PBM02.130	250PBMX02130	250PBMV02130

**Schlüsselrosette** (Klebmontage)  
für Zimmergarnituren  
**306PBM Polyamid matt**  
**306XAM Edelstahl**  
**306XCM Edelstahl**  
**306VM PVD (Edelstahl)**

**WC-Rosette | M, FBM** (Notöffnung Münze)  
für Frei/Besetzt-Garnituren  
**306PBMNR Polyamid matt**  
**306PBXAMNR Edelstahl\***  
**306PBXCMNR Edelstahl\***  
**306PBVMNR PVD (Edelst.)\***



\*Riegel aus Polyamid matt

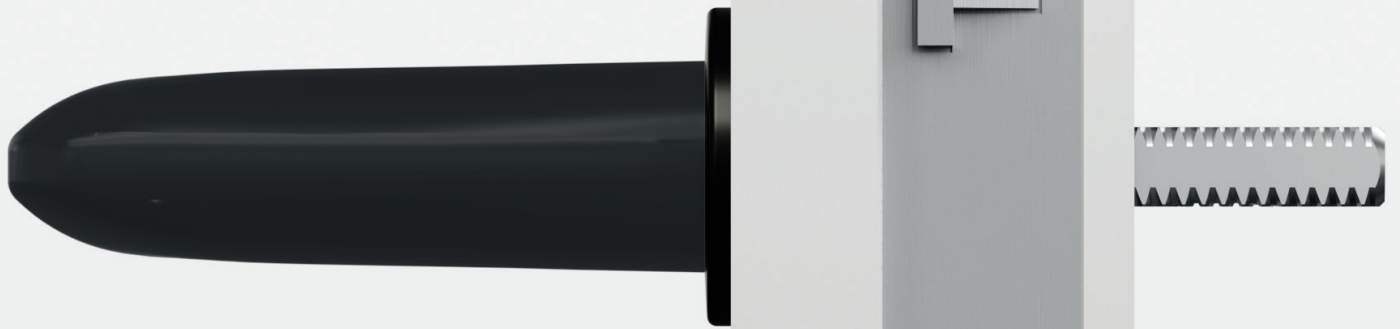
**BESTELLANGABEN**

**QUERVERWEISE**

Individuell konfigurierte Garnituren der Edition matt sind vom Umtausch ausgeschlossen.

**Bestellnummer**  
**Farbe Türdrücker**  
**Farbe/Oberfläche Rosette**  
**Vierkant**  
**Türstärke**  
**Lochung**

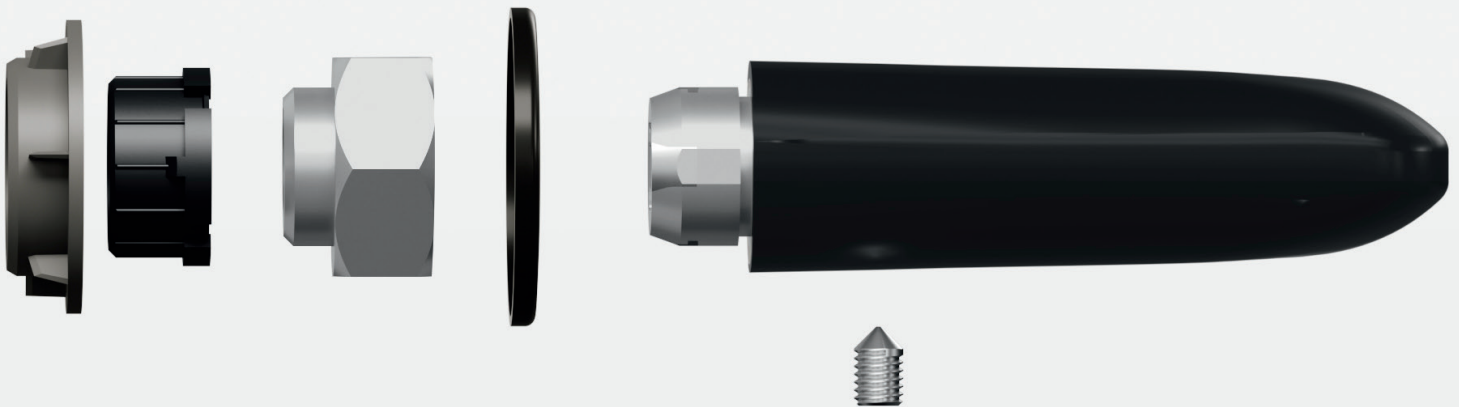
**HEWI Stifte, Anschlaghilfen**  
siehe Katalog Beschläge 2018/19 Seite 199



### Einfache Montage

Wie einfach die Befestigung von mini ist, zeigt Ihnen das Montage-Video unter:  
[www.hewi.com/de/mini](http://www.hewi.com/de/mini)

# Innovative Montagetechnik mini

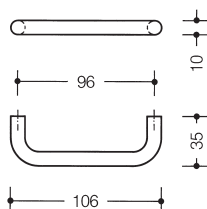


Das neuartige Montagekonzept mini erlaubt die Montage des Türdrückers ohne Bohren. Die Bohrung des Türblatts (Fräsmaß 25 mm) ist ausreichend, um den Drücker zu befestigen. Für die Montage wird die eine Hälfte der Türdrückergarnitur mit einem vormontierten Vierkantstift und Einpresslager durch die Schlossnuss gesteckt und mit dem Einpresslager der anderen Seite mithilfe einer von HEWI mitgelieferten Montagemutter und einem Ringschlüssel fest verbunden. Die Einpresslager verzahnen sich konzentrisch zur Schlossnuss dauerhaft mit dem Türblatt. Der zweite Türdrücker wird

aufgesteckt und muss abschließend nur noch mit einem Gewindestift fixiert werden. Die Benutzerkategorie 4 für mittlere bis hohe Beanspruchung wurde für mini von einem unabhängigen Prüfinstitut bestätigt. Somit entspricht mini den Anforderungen der DIN EN 1906 und eignet sich sowohl für Innentüren im privaten Bereich als auch für Büro- und Geschäftshäuser.

Bestellnummer

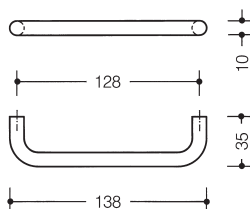
Abmessungen in mm / Beschreibung



548.106B

**HEWI Möbelgriffchen ø 10 mm**

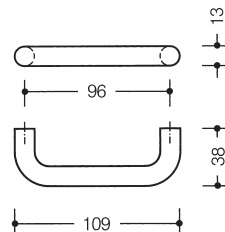
- aus hochwertigem Polyamid, matt
- Befestigungsabstand 96 mm, 35 mm tief
- zur Befestigung von der Rückseite



548.138B

**HEWI Möbelgriffchen ø 10 mm**

- aus hochwertigem Polyamid, matt
- Befestigungsabstand 128 mm, 35 mm tief
- dto., zur Befestigung von der Rückseite



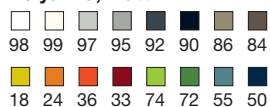
548.13.96B

**HEWI Möbelgriff ø 13 mm**

- aus hochwertigem Polyamid, matt
- Befestigungsabstand 96 mm, 38 mm tief
- zur Befestigung von der Rückseite

MATERIAL | FARBE

**Polyamid, matt**



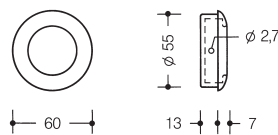


Bestellnummer

Abmessungen in mm / Beschreibung



**538.60MLB**

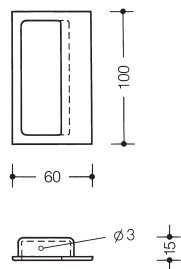


**HEWI Einlassmuschel**

- aus hochwertigem Polyamid, matt
- Einlassdurchmesser 55 mm
- Einlasstiefe 13 mm



**539B**



**HEWI Einlassmuschel**

- aus hochwertigem Polyamid, matt
- Einlassmaße 90 x 42 mm
- Einlasstiefe 15 mm

**BESTELLANGABEN**

**QUERVERWEISE**

**Bestellnummer**  
**Farbe**

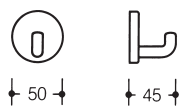
→ HEWI Befestigungsarten **PLBB18, Seite 448**

Bestellnummer

Abmessungen in mm / Beschreibung



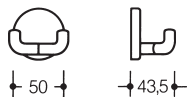
477.90B010



**HEWI Einzelhaken**  
 · diebstahlgeschützt durch verdeckte Verschraubung  
 · 45 mm tief, Rosette  $\varnothing$  50 mm  
 · aus hochwertigem Polyamid, matt



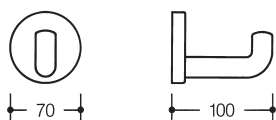
477.90B025



**HEWI Doppelhaken**  
 · diebstahlgeschützt durch verdeckte Verschraubung  
 · 43,5 mm tief, Rosette  $\varnothing$  50 mm  
 · aus hochwertigem Polyamid, matt



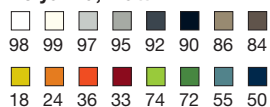
477.90B030



**HEWI Einzelhaken**  
 · diebstahlgeschützt durch verdeckte Verschraubung  
 · 100 mm tief, Rosette  $\varnothing$  70 mm  
 · aus hochwertigem Polyamid, matt

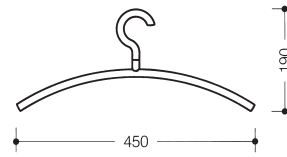
MATERIAL | FARBE

Polyamid, matt



Bestellnummer

Abmessungen in mm / Beschreibung

**570.1B**  
**570.3B****HEWI Kleiderbügel**

- ø 15 mm, passend auf HEWI Stangen ø 33 mm
- aus hochwertigem Polyamid, matt

mit feststehendem Haken

mit drehbarem Haken mit 90°-Rastpunkten

**BESTELLANGABEN****Bestellnummer**  
**Farbe**

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## I. Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für Verträge, die überwiegend die Lieferung von Waren an Kunden, deren maßgebliche Geschäftsadresse in Deutschland liegt, zum Gegenstand haben. Zusätzlich übernommene Pflichten lassen die Geltung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unberührt.

2. Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung des Kunden vorbehaltlos annehmen oder vorbehaltlos unsere Leistungen erbringen.

3. Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

4. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

5. Die vorstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (Stand 30.06.2017) haben für alle ab dem 01.07.2017 geschlossenen Verträge Gültigkeit und ersetzen insoweit unsere bisher gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen ersatzlos.

## II. Abschluss und Inhalt des Vertrages, Geltung der Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Freibleibend in diesem Sinne bedeutet, dass wir unsere Angebote noch bis zu einem Werktag nach Zugang der Bestellung des Kunden widerrufen können.

2. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen und Abbildungen sind nur annähernd maßgeblich. Konstruktive Änderungen im Interesse des technischen Fortschritts behalten wir uns vor.

3. Der Kunde ist bereits vor einem Vertragsabschluss dazu verpflichtet, uns schriftlich zu informieren, wenn (a) die zu liefernde Ware nicht ausschließlich für die gewöhnliche Verwendung geeignet sein soll oder der Kunde von einer bestimmten Verwendungseignung, die von der gewöhnlichen Verwendung abweicht, ausgeht, (b) die Ware unter unüblichen Bedingungen eingesetzt wird oder besonderen Beanspruchungen ausgesetzt ist, (c) die Ware unter Bedingungen eingesetzt wird, die ein besonderes Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko mit sich bringen, oder (d) die Ware außerhalb Deutschlands verwendet oder an außerhalb Deutschlands ansässige Abnehmer des Kunden geliefert werden soll.

4. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag und diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen schriftlich niedergelegt.

## III. Pflichten von HEWI

1. Wir sind verpflichtet, unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer II.2. und Ziffer II.3. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie unter Berücksichtigung handelsüblicher Toleranzen hinsichtlich Art, Qualität und Verpackung die vereinbarten Waren zu liefern.

2. Sofern keine andere Liefermodalität vereinbart ist, erfolgt die Lieferung EXW Incoterms 2010 an der in unserem Vertragsabschlussdokument bezeichneten Lieferanschrift,

oder, sofern darin keine Lieferanschrift genannt ist, EXW Hagenstraße 2, 34454 Bad Arolsen-Mengeringhausen Incoterms 2010.

3. Vereinbarte Termine begründen keine Fixtermine. Für die Einhaltung des Liefertermins kommt es auf den Zeitpunkt der Lieferung an.

4. Der Gefahrübergang erfolgt mit der Lieferung.

5. Liefertermine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten, vorausgesetzt, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen oder Freigaben rechtzeitig beibringt, Anzahlungen vereinbarungsgemäß leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Wir sind berechtigt, vertragliche Pflichten nach dem vorgesehenen Liefertermin zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird, es sei denn, dass die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist oder der Kunde dem Nacherfüllungsangebot innerhalb angemessener Frist widerspricht. Im Falle der Nacherfüllung erstatten wir die als Folge der Terminüberschreitung nachweislich notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit wir nach den in Ziffer VI. enthaltenen Regelungen für Schäden einzustehen haben.

6. Ohne Verzicht auf die gesetzlichen Voraussetzungen ist im Falle des Lieferverzugs unsere Haftung für jede vollendete Woche des Verzugs auf 0,5% des vereinbarten Nettopreises der nicht oder verspätet gelieferten Ware, maximal jedoch auf 5% des Nettopreises der nicht oder verspätet gelieferten Ware beschränkt. Unberührt bleiben Ansprüche wegen arglistiger, wegen vorsätzlicher und wegen grob fahrlässiger Vertragsverletzung sowie Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## IV. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

1. Sofern sich aus unserem Vertragsabschlussdokument nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise EXW Bad Arolsen Incoterms 2010, ausschließlich Verpackung. Die Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den vollen Kaufpreis ohne Skontoabzug zu dem in unserem Vertragsabschlussdokument bezeichneten Termin oder, sofern ein solcher nicht bezeichnet ist, innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum auf das von uns bezeichnete Konto kosten- und spesenfrei zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf unserem Konto maßgeblich. Mit dem vereinbarten Preis sind die uns obliegenden Leistungen ausschließlich Verpackung abgegolten. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen und ist von dem Kunden zusätzlich zu entrichten.

3. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins nach § 353 HGB unberührt.

4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind oder auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5. Schecks werden nur unter Vorbehalt zahlungshalber entgegengenommen. Diskont- und / oder Einziehungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

6. Bei Zahlungsverzug und Scheckprotesten werden sämtliche bestehenden Forderungen sofort fällig und wir sind berechtigt, für laufende Lieferungen, die sich auf dem Weg zum Kunden befinden, vom Kunden Vorauskasse zu fordern oder die Lieferung bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

## V. Gewährleistung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln

(einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage und/oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen – auch wenn dies nachfolgend nicht gesondert erwähnt wird – unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften nach §§ 478, 479 BGB bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher.

2. Die Ware ist sachmangelhaft, wenn sie im Zeitpunkt des Gefahrübergangs spürbar von den vereinbarten Spezifikationen abweicht. Soweit keine Spezifikationen vereinbart sind, ist die Ware sachmangelhaft, wenn sie von der in Deutschland üblichen Beschaffenheit abweicht. Es liegt unter anderem dann kein Sachmangel vor, wenn die Ware einen Defekt aufweist, der durch ungeeignete oder durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte, die natürliche Abnutzung, und/oder eine fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstanden ist.

3. Bei Sonderfertigungen, die nach Zeichnung oder Vorstellungen des Kunden ausgeführt werden, haften wir nur für Rohstoffmängel und Verarbeitung entsprechend dem Stand der Technik bei Auftragserteilung. Wir sind nicht dazu verpflichtet, die Vorgaben des Kunden auf deren Geeignetheit hin zu untersuchen oder den Kunden in irgendeiner Form zu beraten. Eine Gewährleistung für die Geeignetheit der Ware für den vom Kunden gewünschten Einsatzzweck wird, sofern wir die Ware nach Zeichnung oder Vorstellung des Kunden ausführen, auch dann nicht übernommen, wenn wir durch Vorschläge oder Ausarbeitungen auf die Produktentwicklung Einfluss genommen haben.

4. Die Ware weist nur dann Rechtsmängel auf, wenn sie im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht frei von in Deutschland durchsetzbaren Rechten ist.

5. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser unter Berücksichtigung der in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Regelungen seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6. Der Kunde hat – ohne Verzicht auf nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten – die gelieferte Ware unverzüglich und in jeder Hinsicht auf erkennbare Mängel qualitativer, quantitativer und sonstiger Art zu untersuchen und uns die Beanstandungen innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Ablieferung der Ware schriftlich unter genauer Bezeichnung der Art und des Umfangs des Mangels mitzuteilen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Kommt der Kunde seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nach, gilt die gelieferte Ware vorbehaltlich § 377 Abs. 5 HGB als genehmigt, womit die Geltendmachung von diesbezüglichen Gewährleistungsansprüchen einschließlich von Mangelfolgeschäden ausgeschlossen ist.

7. Bei berechtigter rechtzeitiger Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Ware.

8. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung und zusätzlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt – jeweils bezogen auf den konkreten einzelnen Mangel – nach dem dritten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

9. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspricht ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.

10. Soweit der Kunde wegen eines Mangels an von uns gelieferten Waren einen Schaden erlitten oder vergebliche Aufwendungen getätigt hat, richtet sich unsere Haftung hierfür vorbehaltlich einer Verjährung nach Ziffer V.11. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen nach Ziffer VI. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

11. Vorbehaltlich der §§ 478, 479 BGB sowie vorbehaltlich einer üblichen Verwendung der gelieferten Ware für ein Bauwerk und der Verursachung eines Bauwerk mangels verjähren jegliche Ansprüche des Kunde wegen Lieferung mangelhafter Ware ein (1) Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn gemäß § 438 Abs. 2 BGB. Unberührt bleiben Ansprüche wegen arglistiger, wegen vorsätzlicher und wegen grob fahrlässiger Vertragsverletzung sowie Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ersatzlieferung oder Nachbesserung führt nicht zu neu anlaufenden Verjährungsfristen.

## VI. Allgemeine Haftungsbeschränkung

1. Unsere Haftung auf Schadenersatz und für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen a) durch schuldhaftige Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), verursacht worden oder b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zurückzuführen ist.

2. Haften wir gemäß Ziffer VI.1. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften jedoch auch in diesem Fall nicht auf entgangenen Gewinn. Für Verzugschäden gilt Ziffer III.6. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

3. Die vorstehenden in Ziffer VI.1. bis VI.2. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) wegen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware, (c) wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels, (d) für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (e) für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

4. Die Pflicht des Kunden zur Schadensminderung nach § 254 BGB bleibt unberührt. Jegliche Vereinbarung des Kunden mit seinen Abnehmern, die die gesetzliche Haftung des Kunden zu seinem Nachteil verschärft, stellt einen Verstoß gegen diese Schadensminderungspflicht dar und führt – soweit die gesetzliche Haftung des Kunden zu seinem Nachteil verschärft wurde – zu einem Ausschluss eines Ersatzanspruches gegen uns.

5. Wir sind wegen der Verletzung der dem Kunden gegenüber obliegenden vertraglichen und/oder vorvertraglichen Pflichten ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu Schadensersatzleistungen verpflichtet. Jeder Rückgriff auf konkurrierende Anspruchsgrundlagen, z.B. Verschulden bei Vertragsabschluss gemäß § 311 Abs. 3 BGB, positiver Vertragsverletzung gemäß § 280 BGB oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß § 823 BGB ist ausgeschlossen. Gleichermaßen ist ausgeschlossen, unsere Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen persönlich wegen der Verletzung der uns obliegenden vertraglicher Pflichten in Anspruch zu nehmen.

6. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Aufwendungen.

## VII. Garantien

Von Kunden gewünschte Garantien und/oder Zusicherungen müssen stets in unserem Vertragsabschlussdokument als solche besonders ausgewiesen sein. Insbesondere begründen schlagwortartige Bezeichnungen, die Bezugnahme auf allgemein anerkannte Normen, die Verwendung von Waren- oder Gütezeichen oder die Vorlage von Mustern oder Proben für sich allein nicht die Übernahme einer Garantie oder Zusicherung.

## VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen gegen den Kunden,

gleich aus welchem Rechtsgrund sie bestehen, einschließlich der erst künftig fällig werdenden Haupt- und Nebenforderungen. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt für den jeweiligen Saldo.

2. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur unter der Voraussetzung veräußern, dass er sich nicht in Zahlungsverzug befindet und er seine aus dem Weiterverkauf gegenüber dem Abnehmer bestehende Entgeltforderung in Höhe der bei uns offenen Forderungen im Voraus abtritt. Wir nehmen die Abtretung an.

3. Der Kunde tritt hiermit sicherungshalber die ihm aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zustehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten in voller Höhe und unwiderruflich an uns ab. Die Vorausabtretung wird von uns mit Auslieferung der Ware an den Kunden angenommen. Der Kunde verpflichtet sich, den Übergang seiner Ansprüche und Rechte gegen Dritte auf unser Verlangen schriftlich anzuerkennen oder gegenüber Dritten offen zu legen. Zieht der Kunde eine Forderung ein, die uns aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise zusteht, handelt er insoweit nur als Inkassobeauftragter und ist verpflichtet, den eingezogenen Betrag bis zur Höhe unserer Forderungen an uns abzuführen.

4. Die Be- und Verarbeitung der Ware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne dass hieraus Verpflichtungen für uns erwachsen. Bei der Verbindung oder Vermischung mit anderen Waren steht uns das Miteigentum an dem neuen Gegenstand im Verhältnis des Rechnungswertes der unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zum Rechnungswert der anderen verwendeten oder der neu geschaffenen Waren zu.

5. Für den Fall der Bezahlung auf Scheckbasis bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zur unwiderruflichen Kontengutschrift bei uns bestehen.

6. Bei Zugriffen Dritter auf die von uns gelieferten Waren oder aus der Verbindung oder Vermischung mit unseren Waren neu geschaffenen Waren, insbesondere bei Pfändungen, der Ausübung von Unternehmerpfandrechten oder im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist der Kunde verpflichtet, uns dies schriftlich mitzuteilen sowie Dritte unverzüglich auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Gleiches gilt für Forderungspfändungen Dritter in Forderungen des Kunden, soweit sie nach Ziffer VIII. 3 an uns abgetreten sind.

7. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

## IX. Retouren

1. Die Rücknahme von mangelfreier verkaufter Ware (Warenretouren) erfolgt ohne Verzicht auf die nachfolgenden Voraussetzungen freiwillig und muss gesondert mit uns vereinbart werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Erklären wir uns mit der Rücknahme einverstanden, so gelten die nachfolgenden Regelungen.

2. Warenretouren müssen generell schriftlich unter Angabe der Artikelnummer und Bestellmenge sowie Lieferschein- und Rechnungsnummer in unserem Auftragscenter angekündigt werden.

3. Es werden nur solche Retouren angenommen, die von uns vorher einen Retourenschein mit Retourennummer erhalten haben und die bei Rücksendung mit dem Retourenschein versehen sind. Sämtliche mit der Rücksendung der Ware verbundenen Kosten sowie die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware trägt der Kunde. Waren, die uns unfrei oder ohne Retourenschein zugehen, werden nicht angenommen und von uns zu Lasten des Einsenders zurückgeschickt.

4. Die Möglichkeit von Warenretouren beschränkt sich ausschließlich auf solche Waren, die der Kunde direkt von uns bezogen hat und deren Lieferdatum nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. Die Nachweispflicht hierfür trägt der Kunde.

5. Nicht verkaufsfähige Waren (z.B. Waren, die nicht mehr in unserem Katalog geführt werden, auf Maß gefertigte Teile oder Produkte, die zwischenzeitliche technische Veränderungen erfahren haben) sind generell von der Rückgabe ausgeschlossen.

6. Die Rückgabefrist für von uns genehmigte Retouren beträgt 4 Wochen ab Mitteilung der Genehmigungserklärung. Danach eingehende Retouren werden nicht mehr angenommen und gehen zu Lasten und auf Gefahr des Einsenders zurück.

7. Einwandfreie, ordnungsgemäß verpackte, wiederverkaufsfähige und nach den vorstehenden Bedingungen von uns genehmigte Retouren werden dem Kunden abzüglich 25 % auf den Warenettowert gutgeschrieben. Der Ausgleich der Rücksendung erfolgt per Gutschrift.

8. Bei nicht abgestimmtem Rechnungsabzug müssen wir zusätzlich zu den anfallenden Bearbeitungskosten eine Gebühr von EUR 25,00 berechnen. Bei einem Warenettowert von unter EUR 25,00 je Lieferschein oder Rechnungsnummer wird keine Gutschrift erstellt.

## X. Modellkosten

Zahlungen, die der Kunde als Modell- oder Werkzeugkosten an uns leistet, werden als unwiederbringlicher Zuschuss betrachtet und dem Kunden nicht auf seine Zahlungsverpflichtungen angerechnet. Die von uns angefertigten Modelle oder Werkzeuge gehen uneingeschränkt in unser Eigentum über.

## XI. Druckfehler

Für Druck- oder Kennzeichnungsfehler in Katalogen oder Preislisten haften wir nicht. Alle Abbildungen und Maßgaben sind unverbindlich. Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Gleiches gilt hinsichtlich konstruktiver Änderungen, die im Interesse des technischen Fortschritts vorgenommen werden.

## XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Der Lieferort folgt aus Ziffer III.2. dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Zahlungs- und Erfüllungsort für alle sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Kunden ist 34454 Bad Arolsen. Diese Regelungen gelten auch, wenn erbrachte Leistungen rückabzuwickeln sind.

2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in 34454 Bad Arolsen. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

3. Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und uns ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

## XIII. Sonstiges

1. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

2. Zur Wahrung der Schriftform bedarf es weder einer eigenhändigen Namensunterschrift noch einer elektronischen Signatur. Mitteilungen mittels Telefax oder E-Mail genügen der Schriftform.

3. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und vertraulich behandelt.

Bad Arolsen, Stand: 30.06.2017  
www.hewi.de





# HEWI

**DEUTSCHLAND**  
HEWI Heinrich Wilke GmbH  
Postfach 1260  
34442 Bad Arolsen  
Telefon: +49 5691 82-0  
Telefax: +49 5691 82-319  
info@hewi.de

**ÖSTERREICH**  
Service-Hotline  
Freecall (Festnetz):  
00800 4394 4394

**ÖSTERREICH**  
Objekt- und Verkaufsberater:  
Oliver Michael Bruckner  
Bachlerteichweg 13a/2  
9500 Villach  
Telefon: +43 4242 34889  
Telefax: +43 4242 34892  
obruckner@hewi.at

Objekt- und Kundenberater:  
Franz Öppinger  
Bergweg 3a  
4111 Walding  
Telefon: +43 7234 87111  
Telefax: +43 7234 87128  
foeppinger@hewi.at

Objekt- und Verkaufsberater:  
Martin Jellinek  
Orelgasse 10  
1210 Wien  
Telefon: +43 1 256 8014  
Telefax: +43 1 256 801489  
mjellinek@hewi.at

Objekt- und Verkaufsberater:  
Thomas Hugel  
Mönchsberg 11  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 662 840 490  
Telefax: +43 662 840 4904  
thugel@hewi.at

[www.hewi.com](http://www.hewi.com)

